

INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

Landtagspräsident KommR Viktor Sigl

und

Landesrechnungshofdirektor Ing. Dr. Friedrich Pammer

am 28. Juni 2013

zum Thema

**" Neues Rechnungshofgesetz: Auswirkungen für die Zukunft
Vorteile für den Steuerzahler "**

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Klosterstraße 7 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12
Fax: (+43 732) 77 20-115 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

DVR: 0069264

Rückfragen-Kontakt:

Elke Christl (+43 732) 77 20-117 44, (+43 664) 600 72-117 44

Dr. Friederike Riekhof (+43 732) 77 20-140 91, (+43 664) 600 72-140 91

DER LRH ALS ÜBERPARTEILICHE KONTROLLINSTANZ DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER

LRH prüft schon seit 13 Jahren im Wege von Gutachten

- hat viel Erfahrung – er verfügt über die nötige Qualifikation und umfassendes Know-how
- hat gute Ergebnisse geliefert (erhebliche Einsparungspotenziale aufgezeigt)
- hat viele Impulse für Verwaltungsvereinfachungen und –modernisierung geliefert
- der LRH kann rasch und flexibel auf aktuelle, regionale Entwicklungen reagieren

"Für ein eigenständiges, föderales Land ist es unabdingbar, dass der LRH das Recht hat, von sich aus selbstständig prüfen zu können, um Fehlentwicklungen bereits im Vorfeld abzufangen“, so Sigl. Gerade angesichts der finanziell angespannten Situation vieler Gemeinden sowie den neuen Verpflichtungen des Stabilitätspakts müsse transparent gemacht werden, wie und wofür die Gemeinden Steuergelder einsetzen.

"Wenn wir schon von der Bundesverfassung Kompetenzen zugestanden bekommen, so wäre es, auch im Sinne des Föderalismus, nicht klug, diese nicht zu nützen,“ bekennt sich Landtagspräsident Viktor Sigl zu den Landesrechnungshöfen als regionale Prüforgane der Landtage. Wir brauchen eine qualitativ hochwertige föderale Finanzkontrolle.

WAS BEDEUTET DAS FÜR DIE GEMEINDEN?

Die durchschnittliche öö. Gemeinde hat 3.266 Einwohner/innen

- Die Landesrechnungshöfe kennen die Strukturen und die Abläufe der Gemeinden. Daher haben sie einen Informationsvorsprung, der für eine Gesamtbeurteilung einer Gemeinde unerlässlich ist. Sie sind näher am Geschehen und können deswegen sehr flexibel auf aktuelle regionale Entwicklungen reagieren.

- Die Gemeinde profitiert von einem Warnsystem und kann die Finanzen rechtzeitig ins Lot bringen. Z.B.: Infrastrukturprojekte mit hohen Folgekosten, wo losgelöst von der Tagespolitik in der Gemeinde der LRH frühzeitig die Auswirkungen auf die Finanzen aufzeigen kann.
- Außerdem kann der LRH aufgrund seiner Erfahrungen und seiner, speziell für den Gemeindebereich, entwickelten Methoden und Standards im Rahmen seiner Prüfungstätigkeit den Gemeinden beratend zur Seite stehen und Hilfestellung leisten, ihre Prozesse zu optimieren, bzw. mögliche Einsparungspotentiale für die Zukunft aufzeigen.

WELCHEN NUTZEN HABEN DIE BÜRGERINNEN UND BÜRGER?

Die Gesetzgebung und Verwaltung der Länder stellt eine wesentliche Säule der regionalen Identität dar. Über ihre Gesetzgebungs-, Kontroll- und Vollzugstätigkeit hinaus ist der Landtag unverzichtbares Bindeglied zu den Bürgerinnen und Bürgern und deren Einbeziehung in politische Entscheidungen.

- Mehr Transparenz, nachhaltige Wirkung auf Leistungen

"Die Kontrolle der Gebarung ganz allgemein liegt natürlich im ureigenen Interesse der Bürgerinnen und Bürger, da es sich vorwiegend um Steuergeld handelt, mit dem die öffentlich-rechtlichen Körperschaften (zu denen auch Gemeinden und Städte gehören) arbeitet. Durch die Prüfung hinsichtlich wirtschaftlicher und zweckmäßiger Mittelverwendung, kontinuierlicher Verbesserung sowie wirkungsorientierter Unternehmensführung wird die nötige Transparenz geschaffen, die es der Verwaltung erlaubt, besser zu werden. Die Politik kann durch den damit geschaffenen Überblick genau dort eingreifen, wo sie es für notwendig hält.

- Prävention

Durch die vermehrte Transparenz wird an sich schon eine Präventivwirkung entfaltet, weil die handelnden Personen die Folgen ihres Tuns (Aufzeigen von Entscheidungswegen, Folgekosten usw.) vermehrt berücksichtigen werden.

"Als Vorsitzender des Unterausschusses "Änderung der Landesverfassung" wollte ich bewusst den Unterausschuss noch vor dem Sommer abschließen, damit wir unverzüglich die Planungen für 2014 aufnehmen können. Es ist jedoch durch die zusätzlichen Kompetenzen nicht vorgesehen, dass es zu Personalaufstockungen kommen wird. Aufgrund der gestrigen Mehrheiten im Verfassungsausschuss bin ich

davon überzeugt, dass es auch beim Landtag in der kommenden Woche zu Verfassungsmehrheiten kommen wird und das Rechnungshofgesetz 2013 beschlossen wird",

Landesrechnungshofdirektor Ing. Dr. Friedrich Pammer

NEUE KOMPETENZ ERMÖGLICHT WEITREICHENDE FESTSTELLUNGEN

Verwaltungshandeln, Finanzierungen und öffentliche Leistungen machen nicht an den Grenzen von Gebietskörperschaften Halt. Der Finanzausgleich schließt Bund, Länder und Gemeinden ein und das muss auch die Kontrolle tun.

"Mit der Erweiterung unserer Prüfungskompetenz wird ein derzeit offenes Prüfungsfeld geschlossen", betont LRH-Direktor Friedrich Pammer. Die Gemeindeprüfung eröffnet dem LRH die Möglichkeit, Ebenen in die Prüfung einzubeziehen, die bisher noch nicht erfasst waren. "Was bringen beispielsweise Infrastruktur-Entwicklungen für Pendler, Raumordnung oder den Arbeitsmarkt und welche Kosten kommen auf die Menschen zu?", konkretisiert der LRH-Direktor seine Pläne. Als Beispiel nennt er den Bau von Einkaufszentren, die nicht nur auf Wohngebiete oder Verkehrswegeplanung Einfluss haben, sondern auch auf die Kaufkraftentwicklung in Nachbargemeinden.

KOMPETENZERWEITERUNG BRINGT VORTEILE FÜR DIE ZUKUNFT

Finanzplanungen und Infrastruktur sind langfristig angelegt. Hier erweitert der LRH seinen Fokus; er wird Wirkungen auf die Haushalte und Wechselwirkungen zwischen den Gebietskörperschaften aufzeigen. Aufgrund dieser finanziellen Verflechtungen besteht ein untrennbarer Zusammenhang zwischen Land und Gemeinden. Dieser geht über die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln und die Deckung allfälliger Haushaltsabgänge hinaus. Aus Sicht des LRH ist es wichtig, die Prüfungsthemen querschnittsartig vertikal (zwischen Land und Gemeinden) und horizontal (Vergleich zwischen Gemeinden) zu betrachten.

Eine Prüfung kann folglich mehrere Gemeinden betreffen. "Wir sind bei unserer Planung mit der Einschränkung auf drei Prüfungen im Gemeindebereich zwar nicht glücklich, werden uns aber auf Themen und Vollzugsbereiche konzentrieren, denen hohe finanzielle Risiken innewohnen", kündigt Pammer an. Die Gemeindeprüfungen sollen dazu beitragen, den finanziellen Spielraum zu erhöhen. Ein Faktum, das die Menschen direkt spüren werden, weil so die Sicherung von Leistungen ermöglicht wird.

"Unsere Prüfungen schauen nicht nur in die Vergangenheit; wir geben auch Empfehlungen ab, die hinsichtlich künftiger struktureller Entwicklungen - beispielsweise bei der Zusammenarbeit von Gemeinden - Nutzen entfalten", führt Pammer aus. Er will die erweiterte Prüfungskompetenz dafür einsetzen, um der Politik die längerfristigen Perspektiven und somit Handlungsoptionen aufzuzeigen. "Letztendlich folgen wir damit auch unserer Strategie, durch unsere Prüfungen auch eine Beratung zu bieten", sagt der LRH-Direktor. Die Prüfungen durch den LRH erfolgen auf Basis von anerkannten, mit Experten speziell für den Gemeindebereich entwickelten Methoden und Standards.

Durch die unabhängige Kontrolle werden die Bürger mehr Transparenz und Information haben; das stärkt umgekehrt wieder die Präventivwirkung der Kontrolle. "Indem wir unsere Prüfungen veröffentlichen, sind diese der breiten Öffentlichkeit unmittelbar zugänglich. Das stellt zusätzlich sicher, dass Gemeinden, die mit ähnlichen Problematiken konfrontiert sind, daraus lernen können", ist der LRH-Direktor überzeugt. Die professionelle Arbeitsweise des LRH wurde von den bereits im Wege von Gutachten geprüften Gemeinden wie auch von der Landespolitik anerkannt. Eine von "market" 2009 durchgeführte Erhebung bestätigt dem LRH:

- Eine hohe Präventivwirkung auf kommunaler Ebene
- Seinen Empfehlungen wird in hohem Maße Rechnung getragen
- die Beratungskompetenz des LRH wird von den Gemeinden stark in Anspruch genommen

Abschließend führt Pammer an, dass mit der Gesetzesänderung eine langjährige Forderung der Landesrechnungshöfe erfüllt wird.